

Faktenblatt: Umgang mit Gönner:innen (2026)

In Kürze: Die DV 2024 beauftragte den Vorstand, den Umgang mit Gönner:innen stärker zu vereinheitlichen und neue Grundlagen und Instrumente zu prüfen.

Der Landesverband ermutigt die Sektionen und übrigen Teilorganisationen, Spender:innen und Gönner:innen zu gewinnen, beispielsweise für den Erhalt ihrer Naturfreundehäuser oder für Vorhaben und gemeinnützige Projekte, die die Werte der Naturfreundebewegung sichtbar machen. Damit Gönner:innen und Spender:innen laufend über die Aktivitäten der Naturfreunde informiert werden und sich stärker mit dem Verband identifizieren, wird empfohlen, diese für den Newsletter des Verbands anzumelden.

Der Verband bemüht sich selber aktiv um Spender:innen und Gönner:innen, bspw. für den Häuserfonds, das Häuserwesen und gemeinnützige Projekte des Verbands. Wie dies auch die Verbandsstrategie von 2024 vorsieht, unternimmt der Verband zudem laufend Schritte zur Diversifikation seiner Einnahmen, um die Abhängigkeit von Mitgliederbeiträgen der Sektionen zu verringern. Das Ende 2025 erhaltene Legat zeugt vom Erfolg dieser Bemühungen.

Der Umgang mit Spender:innen und Gönner:innen hat verschiedentlich zu Rückfragen geführt, die mit dem vorliegenden Faktenblatt geklärt werden (siehe Abschnitt „Begriffe“).

Nach erfolgter Prüfung von Kosten und Nutzen kommen die Geschäftsstelle und das Präsidium zum Schluss, dass derzeit kein zentrales System zur Bewirtschaftung von Gönner:innen und Spender:innen eingeführt werden soll.

Umgang mit Spender:innen und Gönner:innen

Das Mitgliederwesen und der Umgang mit Gönner:innen und Spender:innen beschäftigt die Naturfreunde schon seit Langem. Die Sektionen handhaben diese unterschiedlich. In manchen Sektionen existieren sie nicht als eigenständige Zielgruppe, in anderen schon, aber werden nicht systematisch betreut. In Einzelfällen hatten Gönner:innen bisweilen aber auch Rechte/Pflichten, die in Konflikt mit den Statuten und dem Mitgliederreglement der Naturfreunde stehen könnten. Zur Klärung der Situation hat der Vorstand den Delegierten 2025 folgende Grundsätze kommuniziert, die weiterhin Gültigkeit haben:

Der Landesverband **unterstützt** es, wenn sich die Sektionen aktiv und systematisch um Helfer:innen, Spender:innen und Gönner:innen bemühen und tut dies auch selbst. Nur dank der Unterstützung durch diese Personen können die Naturfreunde grössere Anlässe und Vorhaben realisieren. Der Landesverband unterstützt es auch, wenn Helfer:innen und Gönner:innen/Spender:innen mit Informationen über die Sektion und den Verband über die Tätigkeiten der Naturfreunde informiert und bspw. durch gemeinsame Anlässe motiviert werden.

Aus Sicht des Landesverbands **ist es zentral**, auch diese Personen darüber zu informieren, wer die Naturfreunde sind, für welche Werte sie einstehen und was sie – innerhalb und ausserhalb der Sektion – alles tun, z. B. durch Newsletter oder den Erhalt des «Naturfreund».

Gemeinsames Ziel muss es aus Sicht des Landesverbands sein, Helfer:innen, Spender:innen und Gönner:innen, die noch nicht Mitglieder sind, zu einer Mitgliedschaft zu motivieren, um sie möglichst langfristig zu binden. Die Möglichkeit, eine gute Sache zu unterstützen, selbst mitzugestalten sowie Vergünstigungen bei Anlässen oder in den Häusern sind wichtige Anreize für die Gewinnung als Mitglied.

Der Landesverband **lehnt es dezidiert ab**, wenn Helfer:innen, Spender:innen und Gönner:innen, die nicht auch Mitglieder sind, Rechte gewährt werden, die Mitgliedern vorbehalten sind. Darunter fallen beispielsweise ständige Vergünstigungen bei Anlässen oder Übernachtungen sowie Vorrechte bei der Nutzung von Naturfreundehäusern.

Auch **lehnt es der Landesverband ab**, wenn Teilorganisationen von NFS zur Betreuung von Gönner:innen «Vereine im Verein» betreiben, um die Vorteile der Naturfreundebewegung (Häuser, Ruf, Ausbildung etc.) zu nutzen, aber dabei den «Beitrag nach Bern» zu umgehen (z. B. in Vereinen organisierte Wandergruppen, «Verein Freunde des XY-Hauses»).

Der Landesverband geht mit den Beiträgen der Sektionen haushälterisch um und verwendet diese zu 100 % für die Naturfreundebewegung. Vorstand und Geschäftsstelle stehen jederzeit zur Verfügung, um die Sektionen und alle ihr nahestehenden Personen hiervon zu überzeugen und schickt allen Interessierten auf Anfrage gern Informationen für die nächste Versammlung.

Der Landesverband lädt alle Sektionen und übrigen Teilorganisationen ein, ihr eigenes Mitgliederwesen und die Preisgestaltung bei Anlässen und in Naturfreundehäusern zu überprüfen und, wo nötig, ihre Statuten in Übereinstimmung mit den Verbandsstatuten und dem Mitgliederreglement zu bringen. Gleichzeitig möchten wir auch alle Sektionen mit Häusern dazu anregen, ihre Übernachtungspreise zu prüfen, damit Mitgliedern auch attraktive Vorteile geboten werden und Nichtmitglieder einen angemessenen Preis zahlen.

Begriffe

Die Nachfolgende Begriffsklärung soll mehr Klarheit für den Umgang mit Spender:innen und Gönner:innen schaffen:

- *Mitglieder* sind Personen, die gemäss den Statuten und dem Mitgliederreglement sowie den Statuten der betreffenden Sektion/Teilorganisation die Mitgliedschaft erworben haben. An die Mitgliedschaft sind verschiedene Rechte und Pflichten geknüpft, namentlich: Stimm- und Wahlrecht, Antragsrecht an der GV, Kandidatur für den Vorstand und andere Organe, Erhalt des Mitgliederausweises, Vergünstigungen bei Aktivitäten und für den Aufenthalt in Naturfreundehäusern etc.
- *Funktionär:innen* sind Mitglieder, die eine ständige, in den Vereinsstatuten erwähnte Aufgabe oder Rolle wahrnehmen, wie bspw. Vorstandsmitglieder, Tourenleitende oder Häuserverantwortliche.
- *Helfer:innen* sind Personen, die einen Verein, dessen Aktivitäten und/oder Projekte einmalig oder wiederkehrend durch ihre Arbeitsleistung unterstützen und dafür keine oder nur eine geringfügige Gegenleistung (z. B. Helfer-Essen, Gratis-Übernachtung) erhalten. Diese Personen können Vereinsmitglieder sein oder auch nicht.
- *Spender:innen* sind Personen, die einen Verein, dessen Aktivitäten und/oder Projekte einmalig oder unregelmässig finanziell oder durch Naturalleistungen unterstützen und dafür keine oder nur eine geringfügige Gegenleistung erhalten (z. B. Erwähnung auf Spendentafel, Flasche Wein, etc.). Darunter fallen auch Spenden, Projektbeiträge, Sponsorings sowie Nachlässe. Diese Personen können Vereinsmitglieder sein oder auch nicht.
- *Gönner:innen* sind Personen, die einen Verein, dessen Aktivitäten und/oder Projekte regelmässig finanziell unterstützen und dafür keine oder nur eine geringfügige Gegenleistung erhalten (z. B. Erwähnung auf Spendentafel). Darunter fallen auch regelmässige Beiträge zugunsten eines Naturfreundehauses.
- *Passivmitglieder* sind Personen, die Mitgliederrechte besitzen, aber nicht oder nur eingeschränkt an Vereinsaktivitäten teilnehmen. Die Naturfreunde kennen keine Passivmitgliedschaft und die DV 2024 hat die Schaffung dieser Mitgliederkategorie erneut deutlich abgelehnt.

Massnahmen zur Förderung des Gönner- und Spenderwesens

An der Delegiertenversammlung 2024 wurden die Empfehlungen der Arbeitsgruppe über die Weiterentwicklung des Mitgliederwesens der Naturfreunde Schweiz diskutiert und gutgeheissen. Ein Teil der Empfehlung wurde mit dem 2025 der DV vorgestellten Faktenblatt umgesetzt, ein Teil der Arbeiten blieb noch offen. Geschäftsstelle und Präsidium haben in der Folge die Schaffung von Instrumenten und Grundlagen für ein aktives und koordiniertes Gönnerschafts- und Spenden-Wesen geprüft. Sie kommen zu folgenden Schlüssen:

Mit ihrem Einsatz für Sport, Inklusion und Naturschutz im Rahmen ihrer Aktivitäten, Projekte und den Naturfreunde Häusern leisten die Naturfreunde heute durch hunderttausende Stunden ehrenamtlicher Arbeit einen enormen gesellschaftlichen Beitrag. Das Potenzial, für diesen Einsatz zusätzliche finanzielle Mittel, Sachspenden und Helfende in der Bevölkerung zu finden, ist nicht ausgeschöpft. Um Gönner:innen, Spender:innen und freiwillige Helfende zu mobilisieren, ist es wichtig, eine Beziehung mit diesen Personen aufrecht zu erhalten. Diese Beziehung entsteht durch persönlichen Kontakt, Öffentlichkeitsarbeit und direkte Kommunikation. Diese Kontaktpflege kann durch Software-Lösungen erleichtert werden.

Bereits heute ist es möglich, dass die Sektionen und übrigen Teilorganisationen von NFS, die Fairgate nutzen, auch Personen dort eintragen, die nicht Naturfreundemitglieder sind. Fairgate kann dazu benutzt werden, die Kontaktdaten von Gönner*innen & Spenderinnen zentral zu bewirtschaften und ihnen bspw. Serienbriefe zustellen oder anderweitig systematisch den Kontakt zu ihnen zu pflegen und sie so besser für eigene Projekte und Vorhaben zu mobilisieren. Die in Fairgate erfassten Daten von Gönner*innen & Spenderinnen, die nicht gleichzeitig Mitglieder sind, sind nur für die jeweilige Sektion / Teilorganisation sichtbar und können auch nur von dieser genutzt werden.

Um den Bezug zwischen Gönner*innen & Spenderinnen und der Naturfreunde Bewegung zu stärken, empfehlen wir zudem, diese dazu einzuladen, sich unter naturfreunde.ch/newsletter/ für den Newsletter „Unter Freunden“ anzumelden. So erhalten sie regelmässig aktuelle Informationen über die Aktivitäten des Landesverbands und der Sektionen. Das stärkt ihr Gefühl, Teil einer wichtigen Bewegung zu sein und trägt zur Bindung bei.

Um Gönner:innen und Spender:innen jedoch koordiniert zu bewirtschaften – sprich, dass eine Person nur einmal erfasst wird und von Sektionen, KV und Landesverband in koordinierter Weise angesprochen und zum Spenden eingeladen werden kann – ist mit Fairgate jedoch nicht ohne Weiteres möglich. Zudem ist Fairgate keine professionelle Fundraising-Lösung. Eine solche zu beschaffen, wäre theoretisch ebenfalls eine Option, doch wäre ein solcher Schritt mit erheblichen Kosten verbunden. In beiden Fällen würde zudem ein erheblicher Aufwand für alle Beteiligten resultieren, um neue Prozesse zu definieren, einzuüben bzw. zu schulen sowie ein grosser Zeitbedarf für die gegenseitige Absprache und Koordination. Dem gegenüber stehen beschränkte finanzielle und personelle Ressourcen des Landesverbands und der Sektionen. Zudem ergeben sich aus der 2024 von der DV genehmigten Verbandsstrategie andere Prioritäten. Nach Abwägung dieser Vor- und Nachteile kommt die Verbandsleitung zum Schluss, dass derzeit keine neuen, verbandsübergreifenden Prozesse & Systeme für die koordinierte Bewirtschaftung von Gönner:innen und Spender:innen eingeführt werden sollen. Wenn sich die Sachlage ändert und bspw. der Bedarf nach einem zwischen Landesverband und den übrigen Teilorganisationen koordinierten Fundraising zunimmt, kann die Situation erneut geprüft werden.